

RUNDSCHREIBEN Nr. 13/ALLG/2020

COVID 2019 – WIEDERAUFNAHME TRAININGSBETRIEB

Meldung Landeskader Schwimmen

Ergänzend zu Rundschreiben 10/ALLG/2020 vom 17.04.2020, 11/ALLG/2020 vom 22.04.2020 und 12/ALLG/2020 vom 27.04.2020 werden die Landesschwimmverbände ersucht bis 04.05.2020 ihre Landeskader an den OSV zu melden.

Um in allen Bundesländern die gleiche Vorgangsweise zu haben, hat der OSV nachfolgende Kriterien erstellt und diese sind aktuell bei der Erstellung der Landeskader zu berücksichtigen, bzw. bereits bestehende Landeskader dementsprechend anzupassen.

Die Landeskader sind durch die LSV ausschließlich für die Sparte Schwimmen zu erstellen.

Für die Sparten Synchronschwimmen und Wasserspringen werden Folgekader durch die jeweiligen OSV Fachwarte erstellt und eingemeldet.

Für die Sparte Wasserball werden die auf der Homepage des OSV veröffentlichten Kader Nationalteam Herren, Nationalteam Damen und U17 Juniorennationalteam herangezogen und diese zum Einzeltraining Schwimmen eingemeldet.

Kaderkriterien Schwimmen:

Die Basis für die Erstellung der OSV-Kader ist in den Rundschreiben 26/SW/2019 und 01/SW/2020 erläutert. <http://www.schwimmverband.at/schwimmen/rundschreiben/>

Für die Erstellung der Landeskader ist für die entsprechenden Jahrgänge die Rudolph-Tabelle 2020 mit der Stufe 13 oder besser in ausschließlich olympischen Disziplinen anzuwenden. <https://tinyurl.com/rud2020>

Entsprechend OSV-Kriterien kommen die Jahrgänge 2007 und älter weiblich als auch 2006 und älter männlich im Zeitraum seit 01.09.2018 in Frage. Da ausschließlich Langbahnzeiten in der Rudolph-Tabelle berücksichtigt werden ist eine Rückrechnung einer Kurzbahnzeit auf eine Langbahnzeit entsprechend der aktuellen FINA-Punkte zulässig. <https://www.fina.org/content/fina-points>

Zur leichteren Bearbeitung finden Sie im Anhang die dementsprechenden Mindestzeiten sowohl für die Lang-, als auch die Kurzbahn.

Beispiel: Eine Zeit von 1:10,00 über 100 Brust Herren auf der Kurzbahn entspricht 501 FINA-Punkten. Diese Punkte entsprechen einer Langbahnzeit von 1:11,61.

Allgemein:

- Bisher bereits vom Betretungsverbot ausgenommene Aktive haben weiterhin beim Training Vorrang gegenüber neu dazukommenden Aktiven.
- Das nächste Rundschreiben wird bereits die neue – derzeit noch nicht im Detail bekannte – Verordnung betreffend des §2 COVID-19-Maßnahmengesetz berücksichtigen.

Wien, 30.04.2020

Für den Österreichischen Schwimmverband

Thomas Unger, Generalsekretär, e.h.